



Anlage

**Tabellen zur Verbraucherinformation
nach § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)**

1. über Lebensmittel, bei denen die zulässigen Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen überschritten wurden.

Datum der Veröffentlichung	Bezeichnung des Lebensmittels	Chargen- bzw. Losnummer	Hersteller bzw. Inverkehrbringer	Stoff bzw. Parameter	Analyse-ergebnis bzw. Menge	Grenzwert-, Höchstgehalt, bzw. -menge	Rechtsgrundlage	Maßnahmen
----------------------------	-------------------------------	-------------------------	----------------------------------	----------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-----------------	-----------

2. über Lebensmittel, die in Lebensmittelunternehmen hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht wurden, in denen in nicht unerheblichem Maße oder wiederholt Verstöße gegen Vorschriften, die dem Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschungen oder der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen, festgestellt wurden.

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift der Betriebsstätte	Lebensmittelunternehmen	Datum der Feststellung	Bezeichnung der Lebensmittel	Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Mängelbeseitigung
16.09.2021	Dogan Döner- & Pizzahaus	Alzeyer Str. 123b, 67592 Flörsheim-Dalsheim	Dogan Döner- & Pizzahaus Herr Fehmi Dogan Alzeyer Str. 123b, 67592 Flörsheim-Dalsheim	07.07.2021	Döner, Salate, Suppen, Pizzen, Nudeln, Fleischgerichte u.a.	Verstöße in nicht nur unerheblichen Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen. Die Verhängung eines Bußgeldes von mindestens 350,- € (dreihundertfünfzig) Euro ist zu erwarten.	Art. 4 Abs. 2 der VO (EG) 852/2004 vom 29.04.2004	Weitestgehend erfolgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Löschung am 16.03.2022